

**Antrag**

**der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Mario Brandenburg, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

**Update für Frühkindliche Bildungsinhalte – Den Elementarbereich als Teil der Bildungskette verankern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder haben ein Recht auf Bildung und dieses Recht beginnt bereits im jüngsten Alter. So ist im Achten Sozialgesetzbuch (§ 22 SGB VIII) geregelt, dass Kindertageseinrichtungen nicht nur einen Erziehungs- und Betreuungsauftrag haben, sondern auch einen Bildungsauftrag erfüllen müssen. Die frühkindliche Bildung legt somit den Grundstein für einen erfolgreichen späteren Bildungs- und Lebensweg und muss daher so ausgestaltet sein, dass Kinder ihrem Alter entsprechend gefördert werden und erste Kompetenzen erlangen können. Kindertageseinrichtungen sind die erste Stufe der Bildungskette und müssen daher befähigt werden, dementsprechend qualitativ hochwertige Erziehungs-, Betreuungs-, und Bildungsarbeit leisten zu können. Vor dem Hintergrund der Schaffung gleichwertiger Start- und Lebenschancen in Deutschland sind einheitliche Qualitätsstandards auch bei den Bildungsinhalten eine wichtige und richtige Maßnahme.

Der Wohnort darf nicht über die Bildungschancen unserer Kinder entscheiden – denn Bildungschancen sind Zukunftschancen. Die Heterogenität der Bildungsinhalte in deutschen Kindertageseinrichtungen ist vor diesem Hintergrund suboptimal. Die individuellen Bildungspläne für Kindertageseinrichtungen der Bundesländer, die auf dem „Gemeinsamen Rahmen der

Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ der Jugend- und Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2004 basieren ([https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf)), sind nicht in allen Bundesländern in den letzten Jahren angepasst worden. Hier bedarf es dringend einer kohärenten Überarbeitung.

Dabei steht außer Frage, dass einzelne Kompetenzfelder, die mehrheitlich bereits in den Bildungsplänen der Bundesländer formuliert sind, übernommen werden. Zu diesen Kompetenzfeldern gehören unter anderem die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und emotionaler sowie sozialer Intelligenz, ästhetische Bildung, sowie Kompetenzen hinsichtlich Bewegung und Gesundheit. Weitere Aspekte, die in die auszuarbeitenden Qualitätsstandards zu frühkindlichen Bildungsinhalten aufgenommen werden müssen, sind unter anderem eine umfassende Medienkompetenz, Sprachförderung, Demokratieförderung und Teilhabe sowie Nachhaltigkeit. Besonders im Bereich der Sprachförderung müssen erfolgreiche und bereits gewachsene Strukturen, wie das Bundesprogramm „SprachKitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die inhaltliche Ausarbeitung und fortlaufende Evaluation frühkindlicher Bildungsinhalte sollte einem Runden Tisch bestehend aus Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Trägern, Bildungsforschung und wissenschaftlichen Stiftungen übertragen werden. Die festzulegenden zeitgemäßen Bildungsinhalte müssen zum Ziel haben, Kinder ihrem Alter entsprechend spielerisch fit für die Zukunft zu machen. Entscheidend ist, dass die Qualitätsstandards zu frühkindlichen Bildungsinhalten die Ziele und Kompetenzen definieren, die es zu erreichen gilt. Dies ist ein klarer Schritt hin zu einem verbesserten Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. So wird bereits im vorliegenden Beschluss der KMK hervorgehoben: „Einerseits sollen die Kinder aufnahmefähig sein für die Schule und andererseits zugleich die Schule aufnahmefähig für die Kinder.“ (vgl. ebd.). Die konzeptionelle Ausgestaltung der Vermittlung obliegt dabei den Trägern und den Einrichtungen, um die Subsidiarität und die Trägerautonomie auf lokaler Ebene zu stärken.

Ein wichtiger Baustein für einen zeitgemäßen Rahmen für die frühkindliche Bildung ist auch die angemessene Vermittlung digitaler Kompetenzen, welche derzeit nur eine untergeordnete Rolle spielen. Aber Digitale Bildung ist keine Spielerei und auch keine pauschale Gesundheitsgefahr – im Gegenteil: Fehlendes Wissen und fehlende Fertigkeiten sind die Hauptrisikofaktoren, die dazu führen, dass Effekte wie „Kleinkinder vor Handybildschirmen“, abnehmende Sozial- und Sprachkompetenz und in der Folge Bildungsbrüche und sogar gesundheitliche Folgen entstehen. Insbesondere im Elementarbereich ist dabei die Förderung der Elternkompetenz von enormer Wichtigkeit. Digitale Kompetenz in der Frühkindlichen Bildung ist daher zuallererst darauf ausgerichtet, Fachkräfte mit den nötigen Fachkompetenzen auszustatten und Eltern für den angemessenen Umgang mit digitalen Geräten zu sensibilisieren.

Ferner ist der Umgang mit digitalen Geräten und Medien nicht nur Grundlage für den weiteren Bildungserfolg, sondern unerlässlich für die späteren beruflichen Perspektiven. Denn nicht die Wirtschaft der Zukunft beruht auf Daten und Algorithmen – das ist bereits heute der Fall.

Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung als Teil der Bildungskette müssen das Digitale mitdenken. Denn der selbstverständliche Umgang mit digitalen Medien und Fertigkeiten ist bereits heute eine Kulturtechnik, wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Erfahrungen im Alltag und bei kleinen Kindern speziell in der Familie dürfen in Einrichtungen, die auf das Leben vorbereiten sollen, auf keinen

Fall ausgeklammert werden. Ansonsten befördern und verursachen sie sogar Unmündigkeit.

Der Einsatz digitaler Bildungsinhalte führt darüber hinaus zu innovativen pädagogischen Konzepten, die die Möglichkeiten der Vermittlung von Inhalten auch abseits etablierter Frühkindlicher Pädagogik gewährleistet. Wer innovatives Verhalten einfordert, muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen. Dies geschieht in der Frühkindlichen Bildung in erster Linie im Miteinander der Fachkräfte und den Eltern.

Das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz ist dabei ein probater Anknüpfungspunkt. Im Zuge der Gespräche und Verhandlungen der Bundesregierung mit den Bundesländern über eine Fortführung der Förderung des Bundes für den Ausbau der Qualität in der Kindertagesbetreuung muss sich der Bund für eine zeitgemäße und überprüfbare Verwendung der Bundesmittel zur Qualitätssteigerung einsetzen, um Fehlanreize wie in der Vergangenheit abzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Ein Konzept zur Weiterentwicklung und Fortführung des Bundesprogramms „SprachKitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zu erarbeiten;
2. im Rahmen der Gespräche zur Fortführung der Bundesförderung für die Qualität in Kindertageseinrichtungen einen Runden Tisch einzurichten, bestehend aus Vertretern von
  - a. Bund
  - b. Ländern
  - c. Kommunen
  - d. Verbänden
  - e. Trägern
  - f. Bildungsforschung
  - g. wissenschaftlichen Stiftungen;
3. den Runden Tisch damit zu beauftragen;
  - a. zusammen mit Bildungseinrichtungen des Primarbereichs Ziele und Kompetenzen zu definieren, um den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich bruchfreier zu gestalten;
  - b. der Kultusministerkonferenz der Länder Empfehlungen für die Überarbeitung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen zu übergeben, und im Zuge dessen;
    - i. digitale Bildungsinhalte und Medienkompetenz im Prozess der Weltaneignung und Sinnkonstruktion zu inkorporieren und zu stärken;
    - ii. die Einbindung von Eltern in Bezug auf die Nutzung von digitalen Endgeräten zu intensivieren und über die Folgen einer übermäßigen und/oder zu frühen Nutzung dieser Geräte von Kindern aufzuklären;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- iii. die Kompetenzfelder Demokratieförderung und Teilhabe als Bestandteile des Bildungsbereichs „Personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung/religiöse Bildung“ aufzunehmen, und
  - iv. dies durch partizipative Elemente im Betreuungskontext zu konkretisieren;
  - v. zu prüfen, inwieweit digitale Systeme insbesondere für die Inklusion und Teilhabe von Kindern mit Behinderung geeignet sind;
4. die Ergebnisse des Runden Tisches in den Maßnahmenkatalog zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung einfließen zu lassen;
  5. den Runden Tisch mit der fortlaufenden Evaluation der Frühkindlichen Bildungsinhalte zu beauftragen.

Berlin, den 11. Juni 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*